

vergleichbar mit der Rühmung der Königin Hildegard als Sproß des alemannischen Herzogsgeschlechtes, einer Rühmung, die auf der kognatischen Herkunft Hildegards von Herzog Gottfried über deren Mutter Imma beruhte, während der Vater der Gemahlin Karls des Großen der Franke Gerold gewesen ist⁹⁶).

Der Mannesstamm Widukinds hat in der Generationenfolge Widukind-Wikbert-Walbert-Bischof Wikbert fortgelebt. Er ist sogar noch eine Generation weiter bezeugt, bis zum Brudersohn des Bischofs Wikbert. Dieser agnatische Deszendente Widukinds war als Kleriker zum Rektor von Wildeshausen bestimmt. Mit ihm versiegt unser Wissen vom Mannesstamm des berühmten Sachsen. Bischof Liudolf von Osnabrück, der letzte Erbe des Rektorats über Wildeshausen, ist über seine Mutter Alburg ein kognatischer Deszendente Widukinds gewesen.

Der Versuch, das von Widukind ausgehende Geschlecht genauer zu charakterisieren, hat davon auszugehen, daß dieses offenbar in mehreren Zweigen und Seitenzweigen weiterlebte. Was seine Herrschaft anbetrifft, so ist diese keineswegs als eine einheitliche und kontinuierliche zu erkennen. Sie hatte keinen festen Angelpunkt und keine Dauer über die Jahrhunderte hinweg. Ja, es fragt sich, ob man überhaupt von einer „Herrschaft des widukindischen Geschlechtes“ sprechen kann. Widukinds Gefolgherrschaft über die westfälischen Stammesgenossen, die sich im Verlauf der Kämpfe gegen die Franken wechselweise über einen kleineren oder größeren Teil der Sachsen ausgeweitet hatte⁹⁷), ist bekanntlich zerschlagen worden. Die dem Getauften verbliebene Grundherrschaft aber hat sich im Laufe der Zeit mehr und mehr aufgelöst, da in Anbetracht der Verzweigung des Geschlechtes angenommen werden muß, daß die Besitztitel von Generation zu Generation durch zahlreiche Erbgänge aufgeteilt und aufgesplittert worden sind. Man sucht etwa im Erbe der Königin Mathilde widukindisches Erbgut zu sehen und glaubt, auch die Schwestern der Königin hätten solches Erbgut ihren Familien zugebracht⁹⁸). Wie fragwürdig indessen diese Ableitungsver-

⁹⁶) Thegani vita Hludowici imp. c. 2, MG. SS. 2, 590 f., vgl. dazu K. Schmid, Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim ma. Adel, Zs. f. d. Gesch. d. Oberrheins 105 NF. 66 (1957) 10 ff.

⁹⁷) Vgl. M. Lintzel, Die Unterwerfung Sachsens durch Karl den Großen und der sächsische Adel, Sachsen und Anhalt 10 (1934) 30 ff., wieder abgedruckt in: Ausgewählte Schriften 1 (1961) 95 ff.

⁹⁸) Die Annahme, Mathilde habe ihrem Gemahl Heinrich reiche und wertvolle westfälische Besitzungen zugebracht, vgl. z.B. R. Holtzmann, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit ³(1955) S. 71, wird von Hömberg (wie Anm. 49) S. 15 mit Anm. 54 auf das rechte Maß zurückgeschraubt. Während sich Krüger (wie Anm. 3) S. 92 im Hinblick auf das Erbgut der Königin